

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Masterstudium im Rahmen des
2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

Russische Kultur

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Erforderlich ist der Nachweis von Kompetenzen im Englischen auf dem Niveau B2 des GeR und in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des GeR. Die zweite Fremdsprache darf nicht Russisch sein. Alternativ werden der Nachweis des Latinums (beziehungsweise entsprechender Lateinkenntnisse) oder Graecums (beziehungsweise entsprechender Griechischkenntnisse) anerkannt. Der Fremdsprachennachweis ist bis zur Anmeldung des Abschlussmoduls zu erbringen. Der Nachweis kann durch das Abiturzeugnis oder ein allgemein anerkanntes Sprachzertifikat geführt werden. Alternativ können die Englischkenntnisse durch die erfolgreiche Teilnahme am Englishtest des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts nachgewiesen werden.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Russischen Kultur kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Je nach dem Stand der Russischkenntnisse kann es bei einem Beginn im Sommersemester zu einer Verlängerung der Studiendauer kommen, weil die Sprachkurse Lesen und Konversation II bzw. Hör- und Sprechübung III und Grammatik, Lese- und Schreibübung III nur im Wintersemester angeboten werden.
- (2) und (3) Im Studienfach Russische Kultur sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Lehrveranstaltungen	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
Modul A 1 Forschendes Lernen	Workshop Forschendes Lernen (benotet, LN)	6
Modul A 2 Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung II-IV	Hör- und Sprechübung III und IV Grammatik, Lese- und Schreibübung III und IV Landeskunde Deutsch-Russische und Russisch-Deutsche Übersetzung Modulabschlussprüfung	17
Modul A 3 Abschlussmodul Russische Kultur	Mündliche Prüfung	5
<i>Wahlpflichtbereich</i>		
Modul B 1 Russische Kulturtraditionen im europäischen Kontext	Hauptseminar (unbenotet, TN) Hauptseminar (benotet, LN)	12

Modul B 2 Kultur und Medien	Hauptseminar (unbenotet, TN) Hauptseminar (benotet, LN)	12
Modul B 3 Ästhetik der Künste	Hauptseminar (unbenotet, TN) Hauptseminar (benotet, LN)	12
Modul B 4 Interdisziplinäre und sozi- okulturelle Problemstel- lungen	Hauptseminar (unbenotet, TN) Hauptseminar (benotet, LN)	12

Im Wahlpflichtbereich müssen 2 der aufgelisteten vier Module belegt werden.

Das Fachmodul A3 hat die Funktion eines Abschlussmoduls gemäß § 5 Abs. 2.

Zu § 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) In die Fachnote im Studienfach Russische Kultur gehen die Module A1 und A2 sowie zwei der Wahlpflichtmodule B1, B2, B3 oder B4 mit einer Gewichtung von jeweils 15% sowie das Abschlussmodul Russische Kultur (A3) mit einer Gewichtung von 40% ein.
- (6) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

Zu § 10 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
Modul A3 Abschlussmodul Russische Kultur	Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist der Nachweis von mindestens 35 CP im Fach.

Zu § 20 Masterarbeit

- (7) Die Masterarbeit kann in Absprache mit den Prüfenden auch in russischer oder in englischer Sprache verfasst werden.